Dienstag, 23. September 1924 · 72. Jahrgang Nr. 452

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus- u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „ULK"

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtags und Montags einmal. Abonnementspreis einschliesslich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 60 Goldpfennig im voraus zahlbar; durch die Post 3,15 Goldmark monatlich exklusive Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preis: Die 8gespaltene Zeile 0.70 Goldmark; für kleine Anzeigen: das Wort 0.20 Goldmark; das fettgedruckte Wort 0.40 Goldmark. Haupt-Expedition: SW, Jerusalemer Str. 46—49. Fernspr.: Dönhoff Nr. 3440 bis 3455; für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 324, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Strasse 67-68, Wiener Strasse 1-6, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 346, Grosse Frankfurter Strasse 101, Greifswalder Strasse 197, Kochhannstr. 8, Schönhauser Allee 144.
Chefredakteur: Otto Nuschke.

Schiffbauerdamm 4, Rheinsberger Str. 79, Fennstr. 1, Müllerstr. 135, Badstr. 61, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 48, Rathenower Str. 3, Turmstr. 61, Potsdamer Str. 83, Leipziger Str. 103, Zimmerstr. 59, Blücherstr. 69, Fidicinstr. 9; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39, Nürnberger Str. 25-26, Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1-2; Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 93-94, Kaiser-Friedrich-Str. 247-48 Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 14; Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130 Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weissensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88, Kaiserplatz 13; Brandenburg: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21-22; Cöpenick: Schlossstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 8.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Heute Entscheidung des Kabinetts

Rückkehr des Reichskanzlers am Vormittag — Stresemann schon in Berlin
Eine Unterredung mit Lord d'Abernon — Am Nachmittag Kabinettsrat

Reichskanzler Marx wird erst im Laufe des heutigen Vormittags in Berlin wieder eintreffen, während Reichsaußenminister Dr. Stresemann bereits gestern abend wieder in Berlin war. Im Laufe des heutigen Nachmittags wird die Reichsregierung zu der bereits angekündigten Kabinettssitzung zusammentreten, an der alle Reichsminister teilnehmen werden. Gegenstand der Beratungen des Kabinetts sind die Frage der Kriegsschuld und des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Ueber die Unterredung, die der Reichskanzler Marx mit dem Völkerbundsmitglied Nansen hatte, wird von amtlicher Stelle Stillschweigen beobachtet mit dem Hinweis darauf, daß hierüber solange nichts mitgeteilt werden könne, bevor nicht das Kabinett zu der Frage Stellung genommen habe.

*

Reichsaußenminister Dr. Stresemann ist im Laufe des gestrigen Nachmittags nach Berlin zurückgekehrt. Kurz nach seiner Rückkehr empfing er den englischen Botschafter Lord d'Abernon. Die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund dürfte Gegenstand der Unterredung der beiden Staatsmänner gewesen sein.

Nansens Rückkehr nach Genf

MacDonald soll in Paris intervenieren

Genf, 22. September. (eca.)

Der Kampf um den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist in ein entscheidendes Stadium eingetreten. In der heutigen Vollversammlung des Völkerbundes ist im Saale der gestern aus Sigmaringen von der Unterredung mit Reichskanzler Marx zurückgekehrte Nansen erschienen. Ueber das Ergebnis seiner Reise steht fest, daß er vom Reichskanzler sichere Zusagen wegen des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund noch im Laufe dieser Tagung erhalten hat, allerdings unter der Bedingung, daß Frankreich bündig erklärt, daß es keine Einwendung gegen einen ständigen Ratssitz für Deutschland erhebe.

Nansen hat den Inhalt seiner Unterhaltung mit Reichskanzler Marx dem englischen Premierminister MacDonald gedrahtet und ihn um entsprechende Beeinflussung der französischen Regierung gebeten; denn ein Teil der französischen Delegation mache Einwendungen gegen die deutsche Forderung.

* * *

Die Welt-Acht gegen den Angreifer

Einbringung des Entwurfs zum Schieds- und Sanktionsprotokoll durch Benesch

Genf, 22. September. (W. T. B.)

Der heutigen Vollsitzung des dritten Versammlungsausschusses (Rüstungsfragen) unterbreitete der Präsident des Zwölferausschusses, Benesch, den nunmehr fertiggestellten Protokollentwurf über das Schieds- und Sanktionsverfahren. Benesch feierte in fast einstündigen Ausführungen den Entwurf als ein System, das die Ausrottung des Krieges zum Ziele und zum Ergebnis haben würde, und das sich streng auf den Satzungen des Völkerbundspaktes aufbaut, dessen Lücken es restlos ausfüllt. Die Kommission trat darauf in die Beratung des Entwurfs ein.

*

Die Präambel des von Benesch dem dritten Versammlungsausschuß vorgelegten Protokollentwurfs über das Schieds- und Sanktionsverfahren lautet:

„Um den dauerhaften Frieden in der Welt und die Sicherheit der Völker aufrechtzuerhalten, deren Existenz, Freiheit oder Gebiet bedroht werden könnte, von dem Wunsche beseelt, die vollständige Durchführung des Systems zu sichern, das der Völkerbundspakt für die friedliche Regelung von Streitfällen zwischen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft vorgesehen hat, entschlossen infolgedessen, die in Artikel 8 des Völkerbundspakts vorgesehene Beschränkung und Begrenzung der Rüstungen zu verwirklichen, haben sich die unterzeichneten Staaten über folgende Bestimmungen geeinigt."

Artikel 1 sieht eine Abänderung des Völkerbundspaktes vor, indem er als einzigen erlaubten Kriegsfall den Widerstand gegen Angriffe und den Krieg mit Einwilligung des Völkerbundsrats und der Völkerbundsversammlung bezeichnet.

Artikel 2 ergänzt die Paragraphen 4, 5, 6 und 7 des Artikels 15 des Paktes derart, daß, falls der Zwischenfall nicht durch den Rat geregelt werden könne, verschiedene Arten von Schiedsverfahren vor Schiedsrichtern vorgesehen sind, deren Ernennung und Verfahren noch im einzelnen festgesetzt wird. Die Völkerbundsmitglieder verpflichten sich, die Schiedssprüche auszuführen. Im Falle der Weigerung wird ihre Durchführung durch die Sanktionen des Artikels 16 des Völkerbundspaktes gesichert.

Artikel 3 enthält die wichtige Bestimmung, daß das Verfahren zur Beilegung von Konflikten sich nicht auf Konflikte bezieht, welche die Revision eines Vertrages zum Ziele haben, da nach Artikel 19 hierfür nur die Völkerbundsversammlung maßgebend ist.

Von besonderer Bedeutung ist auch Artikel 5 über die Feststellung des Angreifers; er hat folgenden Wortlaut: **Jedes Völkerbundsmitglied, das dieses Protokoll unterzeichnet hat, gilt als Angreifer, und der Rat hat die Pflicht, das festzustellen, wenn es**

1. **in Verletzung der Verpflichtungen des Artikels 1 zum Kriege greift,** z. B. sich weigert, den Konflikt dem Verfahren zu unterbreiten, das in Artikel 13 und 15 des Völkerbundspaktes für eine friedliche Regelung vorgesehen und durch das gegenwärtige Protokoll vervollkommnet ist, oder wenn es sich weigert, sich einer gerichtlichen oder schiedsrichterlichen Entscheidung anzupassen oder auch einer einstimmigen Empfehlung des Rates laut der Artikel dieses Protokolls;

2. wenn es einen Kriegsakt begeht in Verletzung der Ratsentscheidungen, die eine Suspendierung aller seiner militärischen Operationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft zum Ziele hatte;

3. wenn es einen Kriegsakt begeht in Verletzung der vom Rat vorgeschriebenen provisorischen Maßnahmen während der Zeit eines Schiedsverfahrens. Als Kriegsakt wird eine Verletzung der Satzung einer entmilitarisierten Zone angesehen. Sobald der Rat diese Verletzung festgestellt hat, muß er sofort die Völkerbundsmitglieder auffordern, unverzüglich die in diesem Protokoll vorgesehenen Sanktionen anzuwenden.

Dann folgt eine Reihe noch nicht numerierter Artikel, in denen festgesetzt wird, daß die Nichtmitglieder des Völkerbundes aufgefordert werden können, sich den Bedingungen des Protokolls anzuschließen für die friedliche Lösung von Konflikten mit Signatarmächten des Protokolls und ferner die bisher als Artikel 6 bezeichnete und in diesem Entwurf beibehaltene Bestimmung über die entmilitarisierte Zone, die lautet:

Da das Bestehen von entmilitarisierten Zonen geeignet ist, Angriffen vorzubeugen oder die offizielle und einwandfreie Feststellung der Angriffe, wie sie in Artikel 5 gefordert ist, zu erleichtern, wird die Einrichtung solcher Zonen zwischen Staaten, die darin einwilligen würden, als Mittel empfohlen, eine Verletzung des gegenwärtigen Protokolls zu verhindern. Bereits auf Grund von gewissen Verträgen oder Abkommen bestehende entmilitarisierte Zonen oder Zonen, die in Zukunft zwischen einwilligenden Staaten errichtet würden, können Gegenstand einer temporären oder ständigen, vom Völkerbund organisierten Kontrolle auf Verlangen und auf Kosten eines oder aller Nachbarstaaten sein.

Artikel 7 hat folgenden Wortlaut: **Sobald die Angriffserklärung erfolgt und der Angreifer in Bann erklärt ist, treten die Verpflichtungen der Vertragsmächte, was die Sanktionen aller Artikel laut § 1 und 2 des Artikels 16 betrifft, sofort in Kraft, damit diese Sanktionen unverzüglich gegen den Angreifer ihre Wirkung ausüben können.** Diese Verpflichtungen sind derart auszulegen, daß sie jedes Völkerbundsmitglied verpflichten, loyal und wirksam mitzuarbeiten, damit der Völkerbundspakt geachtet und jedem Angriffsakt Widerstand geleistet wird. Laut Artikel 16 Absatz 3 des Paktes verpflichten sich die Signatarmächte einzeln und kollektiv, dem angegriffenen oder bedrohten Staate zu Hilfe zu kommen und sich gegenseitig Unterstützung zu leihen auf dem Wege der gegenseitigen Erleichterung und des gegenseitigen Austausches in der Versorgung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aller Art, Krediteröffnungen, Transport- und Durchgangsverkehr und zu diesem Zweck alle in ihrer Macht liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Verkehrs zu Lande und zur See des angegriffenen oder bedrohten Staates aufrechtzuerhalten. Wenn beide Teile als Angreifer bezeichnet worden sind, sind diese wirtschaftlichen Sanktionen auf beide Teile anzuwenden.

Artikel 7a behandelt die vom Rat zu treffenden Vorbereitungen für das Inkrafttreten der wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen.

Artikel 8 hat folgenden Wortlaut: **Angesichts der im Artikel 16 des Völkerbundspaktes und Artikel 7 des Protokolls vorgesehenen etwaigen militärischen Sanktionen zu Lande, in der Luft und zu Wasser, ist der Völkerbundsrat befugt, die Verpflichtungen der Staaten entgegenzunehmen, die von vornherein ihre militärischen Streitkräfte zu Lande, in der Luft und zu Wasser festsetzen, mit denen sie sofort eingreifen könnten, um die Ausführung der Verpflichtungen sicherzustellen, die sich hierüber aus dem Pakte und dem Protokoll ergeben.**

Artikel 8a lautet: Die Signatarmächte halten es als dem Geiste des gegenwärtigen Protokolls entsprechend, daß die Gesamtheit der Kosten, die aus militärischen Operationen zur Niederwerfung des Angriffs gemäß dem gegenwärtigen Protokoll erwachsen, sowie die Reparationen aller durch die Operationen erwachsenen Schäden und aller Zivil- oder Militärpersonen erwachsenen Unbill bis zur äußersten Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit von dem Angreiferstaate getragen werden.

London Nr. 2

Der internationale demokratische Kongreß

Von

Professor **Ludwig Quidde**

London, 20. September.

Die Ereignisse folgen, aber gleichen sich nicht. Doch internationale Tagungen pazifistischen Charakters folgen sich jetzt fast ununterbrochen und gleichen sich — bei aller Verschiedenheit der Zusammensetzung und der Verhandlungen in einigen sehr wesentlichen Zügen.

Sehr stark tritt überall ein hoffnungsfreudiger Optimismus in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage hervor,

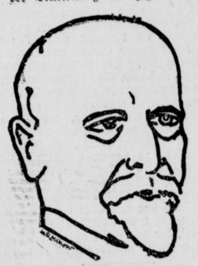

Professor Ludwig Quidde

Die englischen und französischen Wahlen, der Wechsel in den Personen der leitenden Männer, dann die Berichte der Sachverständigen-Kommissionen, das Londoner Abkommen und die ersten, eindrucksvollen Schritte zu seinem Vollzug haben eine ganz neue politische Atmosphäre geschaffen. Man erwartet, daß in ihr die Sache ehrlicher internationaler Verständigung große Forschritte machen wird. Diese Stimmung herrschte schon Ende Juni bei der Tagung der Völkerbundsgesellschaften in Lyon, dann zwei Monate später auf der interparlamentarischen Konferenz in Bern und Genf, schließlich jetzt auf dem vierten internationalen demokratischen Kongreß in London. Das sind nur die Versammlungen, denen ich selbst beigewohnt habe. Andere hatten den gleichen Charakter.

Der neu erwachte Optimismus galt vor allem den deutsch-französischen Beziehungen und dem Völkerbund. Man erwartete, daß beide in eine ganz neue Phase der Entwicklung eintreten würden.

Einig sind alle diese internationalen Kongresse in einer praktischen Forderung, die uns Deutsche am nächsten angeht; Deutschland soll ohne weiteren Verzug in den Völkerbund aufgenommen werden und einen ständigen Sitz im Rat erhalten. Das wurde in Lyon so gut wie einmütig beschlossen; das war in Bern und Genf eine Selbstverständlichkeit, und es wurde jetzt in London wieder nachdrücklich unterstrichen.

Der Beschluß erhielt in London einen interessanten Zusatz; es dürfe bei dieser Gelegenheit in keiner Weise die Frage der Verantwortlichkeit für den Krieg aufgeworfen werden. Die Absicht war, Deutschland dagegen zu schützen, daß sein Beitritt zum Völkerbund und die Verleihung eines ständigen Sitzes irgendwie dazu benützt würde, daraus ein freiwilliges Anerkenntnis des viel besprochenen „Schuldbekenntnisses" herzuleiten. Die Besorgnis, daß das geschehen könne, wird ja vielfach gegen das deutsche Aufnahmegesuch geltend gemacht. In der Kommission war man sachlich von vornherein einig gewesen, und man hatte sich auch über die Formulierung nach längeren Erörterungen verständigt. Die deutschen Vertreter waren damit zufrieden.

Zu der Schuldfrage selbst aber faßte der Kongreß einen bemerkenswerten Beschluß. Dr. Stocky, Verlagsdirektor der „Kölnischen Volkszeitung", hatte in der Generaldebatte des ersten Tages die Frage angeschnitten, geschickter als die deutsche Reichsregierung, freilich auch in einem dafür geeigneteren Milieu. Ihm hatte Marc Sangnier geantwortet. Unumwunden und in sehr warmen Worten hatte er anerkannt, daß man keinem Menschen eine Ueberzeugung aufzwingen könne und kein Bekenntnis aufzwingen dürfe. Das getan zu haben, sei ein schwerer Fehler des Versailler Vertrages; man müsse nun den Weg der Aufklärung gehen und in voller Freiheit sich gegenseitig zu überzeugen suchen, um der Wahrheit näher zu kommen. In der Resolution, die der Kongreß einstimmig annahm, wurde dementsprechend gesagt: „Das Zugeständnis der Kriegsschuld kann nicht mit Gewalt aufgezwungen werden, die Zuteilung der Verantwortlichkeit für den Krieg kann nur das Werk der Geschichte sein. Der Kongreß drückt die Hoffnung aus, daß, um dieses Werk zu ermöglichen, sobald wie möglich die Archive aller Völker frei geöffnet werden."

Sehr erfreulich war, daß der Kongreß, und zwar ebenfalls einstimmig, im Interesse der deutsch-französischen Entspannung die Hoffnung aussprach, die Räumung der Ruhr möge vor dem festgesetzten Termin erfolgen.

Weitere Forderungen, die auf allen diesen Tagungen wiederkehren, sind allgemeine Abrüstung und Minderheitenschutz.

Aus den Beschlüssen, die sich auf wirtschaftliche und soziale Fragen beziehen, verdient einiges hervorgehoben zu wer-